

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fred Gebhardt, Carsten Hübner,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2396 –**

Einsatz der Bundesregierung gegen die Todesstrafe

In einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 2. Dezember 1999 berichtet die ehemalige EU-Kommissarin Emma Bonino, dass eine geplante Resolution der UN-Vollversammlung, die die weltweite Aussetzung des Vollzugs der Todesstrafe gefordert hätte, am Widerstand der EU-Außenminister gescheitert sei. Auch ein von Mexiko vorgelegter Kompromissvorschlag sei zurückgewiesen worden.

1. Welchen Stellenwert hätte nach Auffassung der Bundesregierung eine von den Mitgliedstaaten der UN mehrheitlich getragene Resolution zu einem weltweiten Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe im Hinblick auf die Bemühungen, die Todesstrafe abzuschaffen?

Eine von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angenommene Resolution, die eindeutig und ohne Einschränkungen ein weltweites Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe gefordert hätte, hätte den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe weiter gestärkt. Die Bundesregierung und ihre EU-Partner hatten aus diesem Grund einen entsprechenden Resolutionsentwurf bei der diesjährigen 54. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht. Abgesehen von einer früheren, erfolglosen Initiative Italiens im Jahr 1994 hat sich die Generalversammlung mit dem Thema der Todesstrafe in jüngerer Zeit nicht beschäftigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums Auswärtigen Amts vom 7. Januar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Trifft es zu, dass der Entwurf einer Resolution, die ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe forderte, durch die EU-Außenminister abgelehnt wurde?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Es trifft nicht zu, dass der Resolutionsentwurf durch die Außenminister der Europäischen Union abgelehnt wurde. Vielmehr waren sich die Außenminister bei der Tagung des Allgemeinen Rates am 15. und 16. November 1999 einig, dass die EU konsequent an ihrer klaren Haltung gegen die Todesstrafe festhalten müsse. Mehrere EU-Außenminister wiesen dabei darauf hin, dass der ursprüngliche, von der EU vorgelegte Resolutionsentwurf durch unabwendbare, von einer Mehrheit der VN-Mitglieder geforderten Ergänzungen nicht so weitgehend verändert und abgeschwächt werden dürfe, dass er das langfristige Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe gefährde. Konkret zielte insbesondere die von den Befürwortern der Todesstrafe geforderte, in einer Menschenrechtsresolution aber völlig deplatzierte Bezugnahme auf das Interventionsverbot gemäß Artikel 2 Abs. 7 der Charta der Vereinten Nationen darauf ab, die Beachtung der Menschenrechte zu einer rein innerstaatlichen Angelegenheit zu machen. Dies widerspricht unseren menschenrechtspolitischen Grundprinzipien wie auch denen der EU.

3. Welche Position wurde seitens der Bundesregierung vertreten?

Auch die Bundesrepublik teilte die Sorge, dass durch eine von der Mehrheit erzwungene Abänderung des Resolutionsentwurfs das Kernanliegen eines Todesstrafenmoratoriums und das langfristige Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe in Frage gestellt würde. Aus Sicht der Bundesregierung hätte die Aufnahme des Interventionsverbots nach Artikel 2 Abs. 7 der Charta der Vereinten Nationen in die Resolution zur Todesstrafe auch einen bedenklichen Präzedenzfall für andere menschenrechtliche Resolutionen dargestellt.

4. Aus welchen Gründen wurde der Kompromissvorschlag Mexikos abgelehnt?

Wie verhielt sich die Bundesregierung bzw. die EU dazu?

Die Bundesregierung hat die Bemühungen Mexikos um die Suche nach einer Kompromissformulierung für die umstrittenen Passagen des Resolutionsentwurfs begrüßt. Sie hat sich selbst aktiv an der Suche nach Kompromissformulierungen beteiligt.

Der mexikanische Kompromissvorschlag wurde jedoch weder im EU-Kreis noch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Abstimmung gestellt. Vielmehr entschieden die EU-Mitglieder, ihren Resolutionsentwurf zur Todesstrafe aus den in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 genannten Gründen zurückzuziehen.

5. Gab es weitere Kompromissvorschläge anderer Staaten und wie wurden diese ggf. durch die Bundesregierung und die EU bewertet?

Während der Verhandlungen über den Resolutionsentwurf der EU zur Todesstrafe haben sich mehrere Delegationen, darunter auch die deutsche Delegation, an der Suche nach Kompromissvorschlägen beteiligt. Diese Bemühungen führten jedoch letztlich nicht zu einem Text, der den oben genannten Bedenken der EU-Rechnung getragen hätte.

6. Seit wann waren die Außenminister der EU mit dem Thema befasst?

Die Außenminister der EU sind insbesondere seit der Tagung des Allgemeinen Rates am 29. Juni 1998, bei der sie die „Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe“ beschlossen, mit der Frage der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe befasst.

7. Wurden die Positionen der EU-Staaten miteinander abgestimmt, und wenn ja, in welcher Weise und durch wen fand diese Abstimmung statt?
Welche Position wurde seitens der Bundesregierung vertreten?

Fragen einer gemeinsamen Menschenrechtspolitik werden zwischen den EU-Staaten laufend abgestimmt. Dies geschieht in der für Menschenrechtsfragen zuständigen Arbeitsgruppe der EU, zwischen den Vertretungen der EU-Staaten bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf sowie mittels des zwischen den Hauptstädten der EU-Staaten fest installierten COREU-Fernschreibnetzes.

Zur Position der Bundesregierung siehe Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4.

8. Gab es seitens der Bundesregierung oder der EU bilaterale Gespräche mit anderen Staaten über den Resolutionsentwurf?
Wenn ja, durch wen wurden diese Gespräche seitens der Bundesregierung wahrgenommen?
Wurden Gespräche seitens der Bundesregierung geführt, um Befürworter der Todesstrafe dazu zu bewegen, der Resolution zuzustimmen?
Mit welchen Staaten gab es solche Konsultationen und was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Sowohl die EU, vertreten durch die finnische Ratspräsidentschaft, als auch die Bundesregierung haben mit zahlreichen Staaten bilaterale Gespräche geführt mit dem Ziel, die Zustimmung dieser Staaten zu dem Resolutionsentwurf der EU herbeizuführen. Auf deutscher Seite wurden diese Gespräche durch die deutschen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf sowie durch die Auslandsvertretungen in einer Reihe von Drittstaaten geführt.

9. Wurde seitens anderer Staaten der Versuch unternommen, die geplante Abstimmung zu verhindern?

Wenn ja, durch welche Staaten wurde dies in welcher Weise versucht?

Wurde das Ansinnen, die Abstimmung zu verhindern, auch gegenüber der EU bzw. der Bundesregierung geäußert?

Wie wurde ggf. auf solche Bemühungen reagiert?

Die Minderheit der die Todesstrafe befürwortenden Staaten unter Wortführerschaft von Singapur und Ägypten hatte zunächst versucht, die EU zur Rücknahme ihres Resolutionsentwurfs zur Todesstrafe zu bewegen. Als diese Staaten erkannten, dass die EU ihren Resolutionsentwurf nicht zurücknehmen und eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen voraussichtlich für den Resolutionsentwurf der EU stimmen würde, haben sie Änderungsvorschläge vorgelegt, die darauf abzielten, die Forderung des Resolutionsentwurfs nach einem weltweiten Moratorium der Todesstrafe zu relativieren. Der wichtigste dieser Änderungsvorschläge war die Einführung des Interventionsverbots gemäß Artikel 2 Abs. 7 der Charta der Vereinten Nationen. Die EU reagierte hierauf, indem sie öffentlich und in bilateralen Gesprächen auf die Absicht, die hinter diesen Änderungsvorschlägen stand, hinwies. Gleichzeitig hat die EU Anstrengungen zur Formulierung von Kompromissvorschlägen unternommen.

10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem Eindruck zu begegnen, dass die EU aus Rücksichtnahme auf die bestehenden guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu bekannten Befürwortern der Todesstrafe wie den USA, Japan und China die Abstimmung durch ihre Haltung verhindert habe?

Die EU hat den Regierungen Chinas, Japans und der USA wiederholt, unmissverständlich und öffentlich klargemacht, dass sie die Anwendung der Todesstrafe für eine Verletzung der Menschenwürde und die Abschaffung der Todesstrafe für eine Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes ansieht. Die Annahme, die EU habe aus Rücksichtnahme auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern die Abstimmung über einen von ihr selbst eingebrachten Resolutionsentwurf verhindert, ist so abwegig, dass sie keiner Entgegnung bedarf.

11. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die geplatzte Abstimmung die Position der Befürworter der Todesstrafe stärkt und damit einen negativen Effekt auf Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe haben könnte?

Die Gegner des EU-Resolutionsentwurfs wissen, dass ein weltweites Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe von der Mehrheit der Staaten befürwortet wird. Dies wird nicht zuletzt durch die hohe Zahl der Staaten (72) belegt, die sich den EU-Resolutionsentwurf durch so genannte „Miteinbringung“ ausdrücklich zu Eigen gemacht haben. Das Bestehen eines weltweiten Trends gegen die Todesstrafe wird auch durch die Rücknahme des EU-Resolutionsentwurfes nicht in Frage gestellt. Die Bundesregierung und ihre EU-Partner werden in ihren Bemühungen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht nachlassen. Zu diesen Bemühungen gehören insbesondere bilaterale Gespräche und Demarchen sowie Initiativen in multilateralen Gremien einschließ-

lich der erneuten Befassung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu gegebener Zeit.

12. Gibt es Planungen seitens der Bundesregierung bzw. der EU, auf der kommenden Tagung der UN-Menschenrechtskommission eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe einzubringen?

Die Bundesregierung wird sich im EU-Kreis dafür einsetzen, dass die EU auch bei der kommenden Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wieder eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe einbringen wird. Sie hat keinen Zweifel, dass die EU-Staaten und zahlreiche weitere Gegner der Todesstrafe bei dieser Sitzung wieder eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe einbringen werden.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, weltweit die Forderungen nach Aussetzung der Todesstrafe als ersten Schritt zu ihrer Abschaffung zu stärken?

Die weltweite Aussetzung der Vollstreckung der Todesstrafe und ihre schließliche Abschaffung kann nur in einem langfristig und mit gleichbleibendem Engagement geführten Dialog mit den Befürwortern der Todesstrafe verfolgt werden. Dieser Dialog wird sowohl in den multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE u. a. als auch in bilateralen Kontakten geführt und durch breite Unterstützung aus den Reihen von Nichtregierungsorganisationen getragen. Erfolge sind dabei nicht kurzfristig, sondern nur in längerem Zeitraum zu erwarten.

